

ANLAGE 0

**Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den
Bebauungsplan-Entwurf 62547/02**

Arbeitstitel: Damiansweg in Köln-Volkhoven/ Weiler

Vorlage 3035/2020

hier: Begründung der Dringlichkeit

Die Beschlussvorlage zum Bebauungsplan 62547/02 – Arbeitstitel: Damiansweg in Köln-Volkhoven/ Weiler – kann die Sitzung der Bezirksvertretung am 28.01.2021 nicht erreichen, da der Sitzungstermin aufgrund der derzeit bundesweit verfügbaren Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie entfällt.

Um für das oben genannten Bebauungsplanverfahren die zeitliche Verzögerung durch die COVID-19-Pandemie zu minimieren und die Ziele der Planung nicht zu gefährden, ist es zwingend erforderlich, den rechtsverbindliche Bebauungsplan kurzfristig Inkrafttreten zu lassen.

Zur Sicherstellung des Fortgangs des wichtigen Bebauungsplanverfahrens für den Wohnungsbau ist die Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung unabdinglich.